



## **BEKANNTMACHUNG**

Der Gemeinderat der Gemeinde Pflach hat in seiner Sitzung am 11.02.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

---

Hinsichtlich der Projektauswahl für ein „Fachärztezentrum“, auf dem Areal des Innovationszentrums Pflach, entscheidet sich der Gemeinderat für den Entwurf des Arch. DI Dr. Egon Hosp, Kappl 10, 6600 Pflach.

(9 Ja-Stimmen/4 Nein-Stimmen)

Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe, laut den geänderten Richtlinien des Landes Tirol, gültig zum 01.01.2019, wie folgt:

**Änderung der Kostenverteilung:** Der derzeitige Schlüssel von 70 % Land und 30 % Gemeinden wird auf 80 / 20 abgeändert. Dies führt zu einer finanzielle Entlastung der Gemeinden von rund 2 Millionen Euro pro Jahr.

**Verbesserung der Zumutbarkeitstabelle:** Der Freibetrag (bis zu diesem Einkommensbetrag ist kein Wohnungsaufwand zumutbar) wurde von € 960,-- auf € 1040,-- erhöht. Weiters wird im Sinne einer Angleichung an die Wohnbeihilfe eine Familienregelung eingeführt. Bei Familien und bei Haushalten mit erwerbsgeminderten Personen oder einem behinderten Kind wird der zumutbare Wohnungsaufwand reduziert (lediglich bis zu einem Einkommen von € 2.340,--). Diese Verbesserung der Richtlinie führt zu Mehrausgaben von rund 900.000,-- Euro jährlich. Dieser Vorteil kommt ganz besonders Familien zugute.

**Erhöhung der sozialen Treffsicherheit bei Studierenden:** Künftig wird auch das Einkommen der Eltern / Unterhaltspflichtigen bei der Beihilfenberechnung berücksichtigt.

**Einheitliche Anwartschaftszeit:** Die geänderte Richtlinie sieht vor, dass eine Mietzins- oder Annuitätenbeihilfe an eigenberechtigte österreichische Staatsbürger und ihnen im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Wohnbauförderungsgesetzes 1991 gleichgestellte Personen (z.B. Unionsbürger) gewährt wird, die sich rechtmäßig in Tirol aufhalten und **seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde den Hauptwohnsitz** haben. Diesem Personenkreis gleichzusetzen sind Personen, die **insgesamt 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde** wohnhaft sind bzw. waren.

(einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, das derzeit befristete Dienstverhältnis von Frau Sabine Leuprecht, mit Wirksamkeit 01.04.2019 in ein unbefristetes Dienstverhältnis umzuwandeln. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat mit Wirksamkeit 01.04.2019 die Kindergartenleitung für die Zeit der Karenzierung von Frau Nadja Amann, an Frau Sabine Leuprecht zu übertragen.

(einstimmig)

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb zweier Wochen, gerechnet vom ersten Tag der Kundmachung an, beim Gemeindeamt Pflach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Anschlag: 12.02.2018  
Abnahme: 27.02.2018



Der Bürgermeister:

.....  
(Helmut Schönherr)